

Der Bebauungsplan wurde dem Landratsamt Altötting mit Schreiben vom 21.10.1997 gemäß § 11 BauGB i.V. mit § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB (Zust.V. BauGB) vom 07.07.1987 GVBl. S. 209 angezeigt. Das Landratsamt Altötting hat mit Schreiben vom 13.11.1997 mitgeteilt, daß keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.

Der ordnungsgemäße Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am 18.11.1997 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 5 und 215 Abs. 2 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.



Burgkirchen a. d. Alz, den 18.11.1997

Rapp  
1. Bürgermeister

## Bebauungsplan Nr.37

### "Tannenweg"

Gemeindebauamt Burgkirchen a.d.Alz  
den 10.06.1997

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz  
Landkreis Altötting - Regierungsbezirk Oberbayern  
**Bebauungsplan Nr. 37 - „Tannenweg“**

**§ 1**

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes gemäß § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) umfaßt die Flurnummern 1067/19, 1067/20, 1067/21, 1067/22, 1067/1, 1070/29, 1070/26, 1070/10, 1067/28, 1067/27, 1067/26 und 1067/2, Gemarkung Burgkirchen a.d.Alz und ist im Lageplan im Maßstab 1:1.000 dargestellt.

Der Bebauungsplan wird wie folgt umgrenzt:

im Norden:	Forststraße
im Osten:	Flurnummern 1067/6, 1067/23 und 1067/3 Gemarkung Burgkirchen a.d.Alz und Lindenweg
im Süden:	Flurnummer 1067/17 Gemarkung Burgkirchen a.d.Alz und Gartenstraße
im Westen:	vom Tannenweg und Fl.-Nrn. 1070/3 und 1070/4, Gemarkung Burgkirchen a.d.Alz

**§ 2**

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann für den Bau von Wintergärten und überdachte Pergolen ausnahmsweise der seitlich geforderte Grenzabstand gem. Art. 6 Bayer. Bauordnung (BayBO) entfallen.

**§ 3**

Der Bebauungsplan tritt am Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz



Rudolf Weiß  
2. Bürgermeister

**Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz  
Landkreis Altötting - Regierungsbezirk Oberbayern**

**Bebauungsplan Nr. 37 "Tannenweg"**

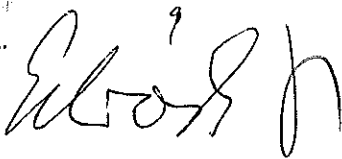
**BEGRÜNDUNG**

1. Der Tannenweg liegt im Ortsteil Gendorf im Innenbereich.
2. Durch diesen Bebauungsplan soll die rechtlich einfache Möglichkeit geschaffen werden, bei Doppelhäusern und Reihenhäusern an der gemeinsamen Grundstücksgrenze eine überdachte Pergola oder einen Wintergarten zu errichten.  
Dadurch kann die ansonsten notwendige Abstandsflächenübernahmeerklärung des jeweiligen Nachbarn entfallen.
3. Für diese Regelung wird ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 Abs. 2 BauGB aufgestellt.  
  
Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung nach § 4 BauGB wurde nicht durchgeführt, da sich der Inhalt dieses Bebauungsplanes nur unwesentlich auf das Gebiet und die Nachbarschaft auswirkt.
4. Auswirkungen aufgrund dieses Bebauungsplanes hinsichtlich Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen für die Gemeinde sind nicht zu erkennen.
5. Mit diesem Bebauungsplan ist eine Verbesserung der Wohnqualität möglich.

Burgkirchen a.d.Alz, den 10.06.1997

aufgestellt:

i. A.



Schröck